

DMSB Rallycross Reglement 2018

Stand: 23.11.2017 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Generelle Bestimmungen

- Art. 1.1 Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften
- Art. 1.2 Zugelassene Fahrzeuge
- Art. 1.3 Wettbewerbe
- Art. 1.4 Organisation

2. Standard Bestimmungen

- Art. 2.1 **Allgemeine Bestimmungen**
 - Art.2.1.1 Zugelassene Fahrzeuggruppen
 - Art.2.1.2 Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge
 - Art.2.1.3 Teilnehmer und Lizenzen
 - Art.2.1.4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss
- Art. 2.2 **Abnahme, Starter**
 - Art.2.2.1 Abnahme
 - Art.2.2.2 Starter
- Art. 2.3 **Durchführung der Veranstaltung**
 - Art. 2.3.1 Sicherheitsbestimmungen
 - Art. 2.3.2 Fahrerinformation
 - Art. 2.3.3 Training, Zusammensetzung der Fahrzeuggruppen
 - Art. 2.3.4 Qualifikationsrennen
 - Art. 2.3.5 Start / Fehlstart
 - Art. 2.3.6 Jokerlap
 - Art. 2.3.7 Semifinals und Finals
 - Art. 2.3.8 Fahrvorschriften, Rennabbruch
 - Art. 2.3.9 Strafen und Wertungsstrafen
- Art. 2.4 **Parc Fermé, Ergebnisse**
 - Art. 2.4.1 Parc Fermé
 - Art. 2.4.2 Ergebnisse
- Art. 2.5 **Preise, Siegerehrung**

1. Generelle Bestimmungen

Art. 1.1 Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften

1. Rallycross-Veranstaltungen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, dem DMSB Veranstaltungsreglement, dem DMSB Rallycross-Reglement, dem DMSB Technik Reglement Rallycross sowie den DMSB Lizenzbestimmungen den allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, den DMSB-Umweltrichtlinien, den Dopingbestimmungen der WADA/NADA, den DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen *dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB* sowie den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), durchgeführt. Sind für DMSB-Prädikate vom Rallycross-Reglement abweichende Bestimmungen beschrieben, so gelten diese besonderen Bestimmungen für den Ablauf der Veranstaltung. Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Serie, sofern sie dem Rallycross-Reglement nicht widersprechen.

Art. 1.2 Wettbewerbe

1. Rallycross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf befestigter und/oder unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden.
Im Bereich des DMSB besteht eine DMSB Streckenlizenz. Für Veranstaltungen, die auf ausländischen Strecken durchgeführt werden, gilt die jeweilige Streckenlizenz des ASN des Landes oder die FIA Streckenlizenz.
2. Die Anzahl der Runden bei jedem Rennen wird von der Rennstrecke bestimmt und in der Ausschreibung des Veranstalters angegeben. Die Gesamtlänge der Rennen beträgt nicht mehr als 6000 Meter in den Qualifikationsrennen und nicht mehr als 8000 Meter in den Finals.

Art. 1.3 Organisation

1. Der Ablauf während der Veranstaltung ist in den Standard Bestimmungen beschrieben.
2. Das Gremium der Sportkommissare wird aus einem Vorsitzenden (Sportwart-Lizenzstufe A) und einem Sportkommissar, Sportwart-Lizenzstufe Stufe A oder B, gebildet.

2. Standard Bestimmungen

Art. 2.1- Allgemeine Bestimmungen

Art. 2.1.1 Zugelassene Fahrzeuggruppen

1. **SuperCars**
Tourenwagen Gruppe A
Fahrzeuge Gruppe H, 4-Rad-Antrieb
Fahrzeuge Gruppe Super 2000 Rally, Gruppe A und N, GT, GT2, GT3, WRC
2. **Super1600**
Tourenwagen, homologiert in Gruppe A mit Vorderradantrieb und max. 1600 cm³
3. **SuperNational *Minus*/Touring:**
Produktionswagen Gruppe N mit 2-Rad-Antrieb, *und max. 2000 cm³*
Fahrzeuge Gruppe H mit 2-Rad-Antrieb, *und max. 2000 cm³*
Tourenwagen Gruppe A mit Hinterradantrieb und max. 2000 ccm
4. **SuperNational *Plus*:**
Produktionswagen Gruppe N mit 2-Rad-Antrieb über 2000 cm³
Fahrzeuge Gruppe H mit 2-Rad-Antrieb über 2000 cm³
5. **DRX Produktionswagen**
Produktionswagen Gruppe RC mit 2-Rad-Antrieb, Einstufungshubraum bis 1400 cm³
Produktionswagen Gruppe RC mit 2-Rad-Antrieb, Einstufungshubraum über 1400 cm³
und max. 2000 cm³

6. DRX Rallycars

Fahrzeuge Gruppen A, N, R1, R2, R3C, R3T, R3D, Super 1600, F und G gemäß den jeweiligen Rallyebestimmungen sowie dem technischen Reglement Rallycross.
Fahrzeuge der Gruppe H gemäß dem technischen Reglement Rallycross.

Die Homologationsliste der FIA (+4 Jahre) ist, mit Ausnahme von Wettbewerben mit FIA Prädikat gültig.

Art. 2.1.2 Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge

Für das vom Bewerber oder Fahrer genannte Fahrzeug gelten Zulassungsvoraussetzungen:

1. Deutsche Teilnehmer benötigen einen DMSB Wagenpass für die von ihm in seiner Nennung angegebene Fahrzeuggruppe. Ausländische Teilnehmer benötigen einen gültigen Wagenpass ihres Heimat-ASN (ASN-Dokument).
2. Vollständige Übereinstimmung mit dem gültigen Technischen DMSB Reglement Rallycross sowie den weiteren DMSB Bestimmungen.
3. Fahrzeuge mit einer gültigen Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr sind zugelassen.
4. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die diesbezügliche Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.
5. Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalscheinstufungen oder Klassenzusammenlegungen.

Art. 2.1.3 Teilnehmer und Lizenzen

1. Es gelten uneingeschränkt die FIA / DMSB Lizenzbestimmungen
Zur Teilnahme an Rallycross-Wettbewerben im Inland mit Status National A (NEAFP) ist mindestens die Nationale DMSB Lizenz der Stufe C *bzw. DMSB-Startzulassung (DSZ)* erforderlich. Ausländische Teilnehmer sind mit einer entsprechenden Lizenz ihres ASN und einer Auslandsstartberechtigung ihres ASN startberechtigt.
Sind für DMSB-Prädikate vom Rallycross-Reglement abweichende Bestimmungen beschrieben, so gelten diese besonderen Bestimmungen für den Ablauf der Veranstaltung gemäß allgemeinen DMSB-Prädikatsbestimmungen sowie disziplinbezogenen Prädikatsbestimmungen Rallycross.
2. Für die Teilnahme an den DMSB Meisterschaften (DRX) gelten die DMSB Prädikats- und Lizenzbestimmungen (Lizenzstufe Int. D bzw. A erforderlich),
3. Jahrgänge *2000 – 2002*, mit der Nationalen Junior-Lizenz des DMSB Teilnahme DRX Produktionswagen (bis 1400 ccm).
4. Es ist nur ein Fahrer pro Fahrzeug zugelassen. DRX Rallycars: ein oder zwei Fahrer erlaubt. Ein Mehrfachstart von Teilnehmern bei SuperCars, Super1600, *SuperNational Minus/Touring* und SuperNational *Plus* ist nicht zulässig. Ein Mehrfachstart von Teilnehmern bei DRX Rallycross-Produktionswagen und DRX-Rallycars ist ebenfalls nicht zulässig.
5. Ein Austausch des Bewerbers ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen.
6. Im Fall, dass der Fahrer die Nennung für das Fahrzeug abgibt, hat er auch die Eigenschaft eines Bewerbers.

Art. 2.1.4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

1. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG) und des DMSB Veranstaltungsreglements. Kann ein Bewerber / Fahrer seiner Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, hat er sofort den Veranstalter zu benachrichtigen. Verstöße werden dem DMSB gemeldet.
2. Datum und Uhrzeit des Nennungsschlusses müssen in der Ausschreibung unbedingt angegeben werden (vgl. Internationales Sportgesetz). Der Nennungsschluss darf spätestens auf drei Tage vor der Veranstaltung festgesetzt werden.
3. Teilnehmern ohne Lizenz ist es gestattet, eine Nennung bis zum Nennungsschluss abzugeben.

Art. 2.2 – Abnahme, Starter

Art. 2.2.1 Abnahme

1. Die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme sind gemäß DMSB Veranstaltungsreglement durchzuführen.
2. Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge und veröffentlicht diese vor dem Start zum freien Training am offiziellen Aushang.
3. Die Liste ist vor dem Aushang von den Sportkommissaren zu prüfen.

Art. 2.2.2 Starter

Als Starter gilt jeder Fahrer, der die Dokumentenprüfung und die Technische Abnahme passiert hat und mit der eigenen Motorkraft seines genannten Fahrzeuges zum Training gestartet ist oder ohne Training mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes zum ersten Qualifikationsrennen starten darf.

Art. 2.3.- Durchführung der Veranstaltung

Art. 2.3.1 Sicherheitsbestimmungen

1. Jedes Team hat am zugeteilten Fahrerlagerplatz einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereit zu halten.
2. Eine Fahrerlageraufsicht des Veranstalters, die eine Notrufverbindung herstellen kann und die auch nachts besetzt sein muss, ist obligatorisch.

Art. 2.3.2 Fahrerinformation

1. Der Veranstalter darf nach Beginn der Veranstaltung zusätzliche Veranstalterinformationen per offiziellen Aushang und bei der Dokumentenprüfung schriftlich an die Teilnehmer ausgeben; sollte es sich um sportrechtlich relevante Informationen handeln, ist die Genehmigung der Sportkommissare und ein Bulletin erforderlich.
2. Vor dem freien Training findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Pflicht (Anwesenheitsliste des Veranstalters).
In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert.
3. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird durch den Veranstalter gem. DMSB Veranstaltungs-Reglement mit einem Bußgeld von 150,00 €, zu zahlen an den Deutschen Motor Sport Bund e.V., geahndet.
4. Wenn ausländische Starter an der Veranstaltung teilnehmen, ist die Fahrerbesprechung zusätzlich in englischer Sprache durchzuführen.
5. Zur Sicherstellung der Information der Fahrer muss im gesamten Fahrerlager eine Lautsprecheranlage installiert sein, die von der zur Unterrichtung der Zuschauer vorhandenen Beschallungsanlage separat geschaltet und nutzbar sein muss. Lautsprecherdurchsagen haben keinen sportrechtlichen Status; dieser Service des Veranstalters dient ausschließlich einer zusätzlichen Information der Teilnehmer.

Art. 2.3.3 Training, Zusammensetzung der Fahrzeuggruppen

1. Die Zeit für das freie Training beträgt mindestens 45 min; jeder Teilnehmer darf mehrmals teilnehmen, wenn dies in der Ausschreibung beschrieben ist.
2. Am Zeittraining darf jeder Starter jeweils nur einmal teilnehmen. Das Zeittraining besteht aus mindestens drei und maximal fünf gezeiteten Runden und wird separat nach Gruppen gefahren. Die beste Rundenzeit gilt als Ergebnis des Zeittrainings. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Zeit der nächstbesten Runde.
3. Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem/den für das Fahrzeug genannten Fahrer(n) befahren werden.
4. Wenn eine der Fahrzeuggruppen SuperCars und Super1600 aus weniger als drei Startern besteht, werden diese Gruppen zu einer Fahrzeuggruppe zusammengesetzt, aber separat gewertet. Bis acht für die Finale qualifizierte Teilnehmer dieser

- zusammengesetzten Gruppe fahren die Finale gemeinsam in separater Wertung, bei mehr als acht für die Finale qualifizierten Teilnehmern aus dieser zusammengesetzten Gruppe werden Finale für SuperCars und Super1600 separat gefahren.
5. Wenn eine der Gruppen DRX Produktionswagen bis 1400 cm³ und DRX Produktionswagen über 1400 cm³ aus weniger als drei Startern besteht, werden diese zu den Qualifikationsrennen zusammengesetzt, aber separat gewertet. Bis acht für die Finale qualifizierte Teilnehmer dieser Gruppe fahren die Finale gemeinsam in separater Wertung, bei mehr als acht für die Finale qualifizierten Teilnehmern dieser Gruppe werden Finale für DRX Produktionswagen bis 1400 cm³, und DRX Produktionswagen über 1400 cm³ separat gefahren.
 6. *Wenn eine der Gruppen SuperNational Minus/Touring und SuperNational Plus aus weniger als drei Startern besteht, werden diese zu den Qualifikationsrennen zusammengelegt, aber separat gewertet. Bis acht für die Finale qualifizierte Teilnehmer dieser Gruppe fahren die Finale gemeinsam in separater Wertung, bei mehr als acht für die Finale qualifizierten Teilnehmern dieser Gruppe werden Finale für SuperNational Minus/Touring und Supernational Plus separat gefahren.*
 7. Die Liste der zu den Qualifikationsrennen zugelassenen Starter in den Gruppen ist vor dem Aushang von den Sportkommissaren zu prüfen.

Art. 2.3.4 Qualifikationsrennen, Wertung

1. Es werden drei Qualifikationsrennen mit mindestens je vier Runden separat nach Klassen durchgeführt.
2. Die Startaufstellungen werden am offiziellen Aushang veröffentlicht
3. Teilnehmer der Qualifikationsrennen haben sich zu der Zeit der Startaufstellung im Vorstartbereich bereit zu halten.
4. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch per Transponder, die Zeitmessung und die Zeitangabe erfolgt in 1/100 Sekunden.
5. Jede Startgruppe enthält fünf Fahrzeuge; die Aufstellung an der Startlinie erfolgt nebeneinander, s. Zeichnung 1, letzte Seite. Der jeweils bestplatzierte Fahrer darf seinen Startplatz wählen, danach darf der zweite Fahrer seinen Startplatz wählen usw.
6. Die Startgruppen werden bei Nichterscheinen eines Teilnehmers gemäß Startaufstellung aufgefüllt. Die verbleibenden Fahrzeuge der letzten beiden Startgruppen werden wie folgt aufgeteilt:

Anzahl	vorletzte Gruppe	letzte Gruppe
10	2-4-6-8-10	1-3-5-7-9
9	2-4-6-8-9	1-3-5-7
8	2-4-6-8	1-3-5-7
7	2-4-6-7	1-3-5
6	2-4-6	1-3-5

8. Alle Qualifikationsrennen werden gezeitet, der schnellste Fahrer jeder Fahrzeuggruppe erhält im Qualifikationsrennen einen Punkt, der zweite zwei Punkte, der dritte drei Punkte usw.
9. Teilnehmer, die gestartet sind, aber das Qualifikationsrennen nicht beendet haben, erhalten Punkte nach der Formel: Anzahl der Teilnehmer der Fahrzeuggruppe plus 1. Teilnehmer, die trotz Startberechtigung nicht starten, erhalten Punkte nach der Formel: Anzahl der Teilnehmer der Fahrzeuggruppe plus 2. Teilnehmer, die aus einem Rennen ausgeschlossen werden, erhalten Punkte nach der Formel: Anzahl der Teilnehmer der Fahrzeuggruppe plus 3.
10. Die beste Rundenzeit eines Teilnehmers im gezeiteten Training bestimmt die Startaufstellung für das erste Qualifikationsrennen, bei Zeitgleichheit entscheidet die nächstbeste Rundenzeit.
11. Das zweite Qualifikationsrennen wird gemäß dem Punkte-Ergebnis des ersten Qualifikationsrennens aufgestellt. Das dritte Qualifikationsrennen wird gemäß dem

Ergebnis der Addition der Punkte aus dem ersten und dem zweiten Qualifikationsrennen aufgestellt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rundenzeit im gezeiteten Training über die Startposition.

12. Ausnahmen für die Gruppe DRX Rallycars:

Der Wertungs- und Startmodus sowie die Art der Startaufstellung entspricht den übrigen Klassen. Alternativ darf, außer in den Finals, einzeln gestartet werden, jedoch unmittelbar aufeinander folgend im Abstand von ca. 2 - 3 Sekunden. Dies muss in der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters angegeben werden.

Art. 2.3.5 Start / Fehlstart

1. Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen stehend und mit laufendem Motor gestartet. Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei.
2. Wenn keine elektronische Fehlstartüberwachung vorhanden ist, muss für jede Startlinie ein Fehlstartrichter als Sachrichter eingeteilt werden. Alle Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.
3. Zusätzlich wird der Start auf Video aufgezeichnet. Eine Kamera wird vor und oberhalb der Startgruppe positioniert und nimmt alle Fahrzeuge auf. Ein Startlicht (verbunden mit der Startampel), ist in dem Videobild erkennbar. Die Aufzeichnungen können jederzeit abgerufen und in Zeitlupe angesehen werden.
4. Die Verwendung eines elektronischen Startsystems und einer elektronischen Fehlstarteinrichtung sind empfohlen.
5. Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug nach Beginn der Startprozedur seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, bevor das grüne Licht aufleuchtet. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung wird das Aufleuchten des grünen Lichts blockiert.
6. Bei einem Fehlstart wird das Rennen auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren sofort in langsamer Fahrt zu ihrer ursprünglichen Startposition zurück, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.
7. Nach einem Fehlstart ist Service und Nachtanken nur nach einer Entscheidung des Rennleiters erlaubt.
8. Der/die Fahrer, welche(r) den Fehlstart im Qualifikationsrennen verursacht hat/haben, wird/werden auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge verwahrt und erhalten eine Zeitstrafe von 3 Sekunden, danach wird neu gestartet.
9. Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, verkündet der Rennleiter den Zeitpunkt des Neustarts schriftlich am offiziellen Aushang.
10. Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Qualifikationsrennen wird dem Teilnehmer nach Rennabbruch auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verwehrt.
11. Bei einem Fehlstart im Finale wird der Teilnehmer verwahrt. Bei einem weiteren Fehlstart desselben Teilnehmers wird er vom Start ausgeschlossen und als Letztplatzierte gewertet, vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zum Finale gestartet sind.

Art. 2.3.6 Jokerlap

1. Die Verwendung einer Jokerlap wird empfohlen und ist in der Ausschreibung anzugeben.
2. Die Jokerlap muss in jedem Qualifikationsrennen und in jedem Finale einmal durchfahren werden.
3. Am Ausgang der Jokerlap haben die Fahrzeuge auf der Hauptstrecke Vorfahrt.
4. Teilnehmer, die die Jokerlap in einem Qualifikationsrennen nicht durchfahren, erhalten eine Zeitstrafe von 30 Sekunden.
5. Teilnehmer die die Jokerlap in einem Finale nicht durchfahren, werden als Letztplatzierte gewertet.

6. Eine Strafe für Teilnehmer die die Jokerlap mehr als einmal durchfahren, wird von den Sportkommissaren festgesetzt.
7. Für die Jokerlap ist ein Sachrichter zu benennen, der die durchgefahrenen Fahrzeuge je Rennen protokolliert. Alternativ darf die Protokollierung über den Einsatz von Transpondern mit entsprechendem Nachweis geregelt werden.

Art. 2.3.7 Semifinals und Finals

1. Semifinals und Finals werden je Gruppe oder zusammengesetzter Gruppe mit mindestens fünf Runden durchgeführt.
2. Zu den Semifinals sind maximal 16 Teilnehmer je Fahrzeuggruppe qualifiziert, die zwei Qualifikationsrennen beendet haben.
3. Ab 10 qualifizierten Teilnehmern einer Fahrzeuggruppe finden Semifinals statt. Zusammensetzungen sind hierbei nicht zu berücksichtigen.
4. Bei bis zu 9 qualifizierten Teilnehmern je Fahrzeuggruppe findet ein Finale mit maximal 8 Startern statt.
5. Die ersten 4 Teilnehmer jedes Semifinals sind für das Finale qualifiziert
Für die Startaufstellung der Semifinale gilt die Addition der beiden punktbesten Qualifikationsrennen. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis des nicht herangezogenen Qualifikationsrennens. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die schnellste Zeit aus einem Qualifikationsrennen. Die erste Startgruppe besteht aus den Platzierungen 2-4-6-8-10-12-14-16, die zweite Gruppe aus den Platzierungen 1-3-5-7-9-11-13-15.
6. Die Finals werden anhand der Platzierungen aus den Semifinals aufgestellt. Bei gleicher Platzierung entscheidet die schnellere Zeit aus dem Semifinale. Bei weniger als 10 qualifizierten Teilnehmern (vgl. Punkt 3) erfolgt die Startaufstellung entsprechend Punkt 4.
7. Die Semifinals und Finals finden für alle, in folgender Reihenfolge statt:
 - DRX Rallycars
 - DRX Rallycross Produktionswagen bis 1400 cm³
 - DRX Rallycross Produktionswagen über 1400 cm³
 - SuperNational *Minus*/Touring
 - *SuperNational Plus*
 - Super1600
 - SuperCarsAbweichungen von oben genannter Startreihenfolge kann der Rennleiter nach Absprache mit den Sportkommissaren vornehmen.
8. In den Finals starten bis zu acht Fahrzeuge in einer Startaufstellung in drei Reihen (3-2-3). Die Fahrzeuge werden versetzt aufgestellt, s. Zeichnung 2, letzte Seite. Der erstplatzierte Fahrer kann die Position wählen, dann der Zweitplatzierte, dann der Drittplatzierte etc.
9. Kann ein Fahrer seinen Startplatz in einem Finale nicht einnehmen, so kann dieser nicht von einem zusätzlichen Fahrer eingenommen werden aber von einem Fahrer aus derselben Reihe gewählt werden. *Diese Regelung gilt sinngemäß ebenfalls für die Semifinals.*
10. Wenn ein Fahrer in einem Finale nicht startet, wird er als Letzter in diesem Finale gewertet. Können zwei oder mehr Fahrer in einem Finale nicht starten, werden sie in diesem Finale als Letzte entsprechend der Reihenfolge der Qualifikation gewertet. *Diese Regelung gilt sinngemäß ebenfalls für die Semifinals.*
11. Gewertet wird nach der Anzahl der gefahrenen Runden. Bei gleicher Rundenzahl entscheidet die schnellere Zeit. Sofern zwei oder mehr Fahrzeuge in der gleichen Runde ausgefallen sind, erfolgt die Wertung auf Grund der letzten Überfahrt der Ziellinie. Bei Ausfall in der ersten Runde erfolgt die Wertung analog der Startposition. *Die im Semifinale ausgeschiedenen Teilnehmer werden entsprechend der Reihenfolge des Semifinales, im Endergebnis aufgeführt. Bei gleicher Position entscheidet die bessere Laufzeit.*

12. Bei Finals mit nur einem Starter, wird dem Rennleiter freigestellt dieses zu starten. Der Teilnehmer wird nach Prüfung der Fahrfähigkeit durch den Rennleiter als Erster des Finals gewertet.

Art. 2.3.8 Fahrvorschriften, Rennabbruch

1. Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen.
Ausnahmen:
 - a. Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.
 - b. Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn
 - c. Zwei gelbe Flaggen bedeuten: Zwischenfall auf der Ideallinie, Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. So lange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet, werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt
 - d. Die schwarz-weiße Flagge wird zusammen mit der Startnummer gezeigt: Verwarnung, Teilnehmer unter Beobachtung, ggf. Disqualifikation nach Ende des Rennens.
 - e. Die schwarze Flagge wird über zwei Runden zusammen mit einer Startnummerntafel angezeigt. Der Teilnehmer muss sofort in das Fahrerlager oder in den Parc Fermé (im Finale) fahren.
2. Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge werden nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.
3. Teilnehmer, denen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für das jeweilige Rennen nicht gewertet der betreffende Teilnehmer wird vom Rennleiter mit Angabe des Grundes schriftlich informiert.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Anhang L des ISG.
5. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
6. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug und die Strecke unverzüglich zu verlassen und sich hinter der Streckenabsicherung auf zu halten.
7. Fahrbahnmarkierungen (Reifenstapel o.ä.) werden mit ihrer Außenumrandung auf dem Boden markiert.
8. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung durch offizielle Sportwarte, Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die offiziellen Sportwarte geleistet werden. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden.
9. Das Wässern der Rennstrecke erfolgt nur auf Veranlassung des Rennleiters nach Absprache mit den Sportkommissaren. Die Fahrer sind über das Wässern zu informieren, zusätzlich wird am Start die „gelb/rote Flagge“ gezeigt. Nach dem Wässern darf auf Veranlassung des Rennleiters eine Einführungsrunde durchgeführt werden.
10. Beendigung der Rennen: Das Ende der Läufe wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Abgewinkt wird zunächst bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichter Rundenzahl.
11. Bei Rennabbruch zeigen der Rennleiter am Start und alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge. Die Teilnehmer des Rennens müssen sofort anhalten oder in langsamer Fahrt zum Start zurückfahren, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.
12. Wird ein Qualifikationsrennen vor Beendigung der vorgeschriebenen Renndistanz abgewinkt oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt folgende Regel: Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren umgehend und in langsamer Fahrt zu ihrer ursprünglichen

Startposition zurück, nur die Teilnehmer vom ersten Start sind bei der Wiederholung startberechtigt. Kann ein Teilnehmer beim Wiederholungsstart nicht mehr starten, gilt er als Starter dieses Rennens.

13. Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, verkündet der Rennleiter den Zeitpunkt des Neustarts schriftlich am offiziellen Aushang.
14. Wird ein Finale vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewinkt oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt folgende Regel:
 - a. Bei Erreichen von weniger als 75% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl: Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden.
 - b. Mehr als 75% der Renndistanz wurde erreicht, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:
Die Fahrzeuge werden direkt in den Parc Fermé geleitet; das Rennen gilt zu dem Zeitpunkt als beendet, als das führende Fahrzeug das vorletzte Mal vor Rennabbruch die Ziellinie überquerte.

Art. 2.3.9 Strafen und Wertungsstrafen

1. Für Strafen gelten vollständig die betreffenden Artikel des DMSB Veranstaltungsreglements Art. 19 bis 22 Strafen bei Rallycross-Wettbewerben dürfen nur von den Sportkommissaren oder vom DMSB Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen werden und sind generell:
 1. Verwarnung
 2. Geldstrafe
 3. Zeitstrafe
 4. Nichtzulassung zum Start
 5. Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
 6. Disqualifikation
 7. Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Und im Besonderen:

Mehrmaliges Durchfahren der Joker lap

Entscheidung der Sportkommissare

2. Wertungsstrafen werden vom Rennleiter verfügt, können unabhängig von weiteren Strafen auch von den Sportkommissaren ausgesprochen werden. Wertungsstrafen bei Rallycross-Wettbewerben sind:

Erster Fehlstart im Qualifikationsrennen

Verwarnung, Zeitstrafe 3 Sekunden

Zweiter Fehlstart im Qualifikationsrennen

Nichtzulassung zum Start, Disqualifikation, 95 Wertungspunkte

Erster Fehlstart eines Teilnehmers in einem Finale

Verwarnung

Zweiter Fehlstart desselben Teilnehmers in einem Finale

Nichtzulassung zum Start, letzter Platz in dem Finale

Nichtfahren der Joker lap im Qualifikationsrennen

30 Sekunden Zeitstrafe

Nichtfahren der Joker lap im Finale

Klassifikation in dem Finale vor den nicht gestarteten Teilnehmern

Der Veranstalter darf mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen

3. Bei allen Vorfällen, die nicht explizit in diesem Reglement erwähnt, geregelt oder aufgeführt sind, oder die vom Rennleiter berichtet werden, entscheiden für die Strafuweisung die Sportkommissare. Dabei sind die Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA und die DMSB Prädikats- und weiteren DMSB Bestimmungen zu beachten.

Art. 2.4 - Parc Fermé, Ergebnis

Art. 2.4.1 Parc Fermé

1. Der Veranstalter bestimmt eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé, in dem alle Fahrzeuge der Finale durch die Fahrer persönlich und direkt nach Beendigung der Finale bis zum Ablauf der Protestfrist abzustellen sind, ausgenommen die Fahrzeuge, die das Finale nicht beendet haben, für diese gilt das Veranstaltungsgelände (Fahrerlager) bis zum Ablauf der Protestfrist als Parc Fermé.
2. Der Parc Fermé Bereich ist vom Veranstalter in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren zu überwachen An Fahrzeugen, für die das Finale beendet ist, darf bis zur Aufhebung des Parc Fermé nicht mehr gearbeitet werden. Die Fahrer bzw. deren Helfer, und/oder Zuschauer haben während der Parc Fermé Zeiten keinen Zutritt zum Parc Fermé-Gelände, Ausnahme nach Anordnung durch den Rennleiter oder durch die Sportkommissare und nur in Anwesenheit der Technischen Kommissare.
Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé und damit die Erlaubnis zum Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé gibt nur der Rennleiter nach vorheriger Rücksprache mit den Sportkommissaren.

Art. 2.4.2 Ergebnisse

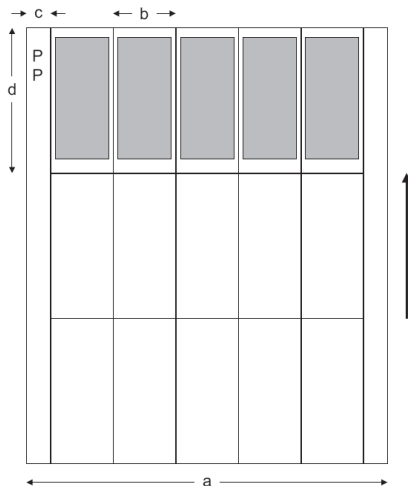
1. Der Aushang ist in der Ausschreibung des Veranstalters zu regeln.
2. Die Veröffentlichung der Startaufstellung der Finale muss rechtzeitig vor Beginn der Finale erfolgen.
3. Die vorläufigen Ergebnisse aller Rennen enthalten die Wertung (z.B. Platzierung, Rennen nicht gestartet, gefahrene Runden und Zeit, nicht beendet, nicht gewertet, Wertungsstrafen, Strafen) und werden sofort nach Vorlage durch Veröffentlichung am offiziellen Aushang mit Angabe der Aushangzeit bekannt gegeben.
In den Protokollen der Zeitnahme Ergebnislisten müssen folgende Abkürzungen verwendet werden:
DNS = Teilnehmer ist nicht gestartet.
DNF = Teilnehmer hat Wettbewerbsteil nicht beendet (Im Vorlaufrennen weniger als zwei gezeitete Runden absolviert, im Finale Ziel nicht erreicht).
DNQ = Teilnehmer ist nicht qualifiziert.
DNC = Teilnehmer ist für das Ergebnis nicht klassifiziert (gem. Wertungsstrafe durch den Rennleiter oder die Sportkommissare).
DSQ = Teilnehmer wurde disqualifiziert (Ausschluss von der Vorlaufwertung, der Finalwertung oder der gesamten Veranstaltung.)
4. In den offiziellen Ergebnislisten der Veranstaltung werden alle Starter mit ihrem erzielten Ergebnis gelistet, z.B. Platzierung, Rennen nicht beendet, nicht gestartet, nicht gewertet, Wertungsstrafen, Strafen.

Art. 2.5 - Preise, Siegerehrung

Preise, Siegerehrung

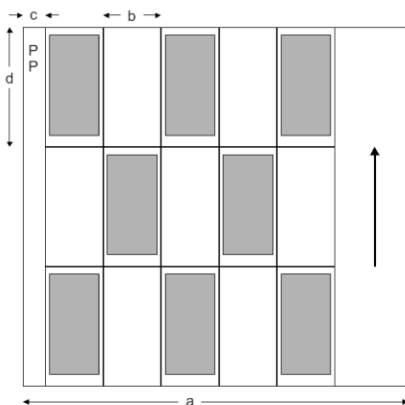
1. Eine Podiumszeremonie direkt nach Beendigung der A-Finale ist obligatorisch.
2. Der Zeitpunkt und der Ort der Preisverteilung und der Siegerehrung wird in der Ausschreibung des Veranstalters bekannt gegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.
3. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, erhalten keine Preise. Mediengerechte Kleidung aller Fahrer ist obligatorisch.
4. Bei allen Läufen zu den Deutschen Meisterschaften sind die jeweils drei Erstplatzierten verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Die Verletzung dieser Pflicht kann mit einer Geldbuße geahndet werden (vgl. DMSB Allgemeine Prädikatsbestimmungen).

Zeichnung 1 – Qualifikationsrennen



a: Minimum 14,5 m b: Minimum 2,5 m c: Minimum 1 m d: 6 m

Zeichnung 2 - Finale



a: Minimum 14,5 m b: Minimum 2,5 m c: Minimum 1 m d: 6 m